



Demoverersion mit Originalinhalt

SUZUKI Motor GmbH Deutschland
 Heppenheim, 15.04.2000
 Kfz-Nr. 15042000

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenummüstungen an SUZUKI Krafträdern Ausgabe: 04/2000 Seite: 20a

SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Ummüstung und nachstehend aufgeführte Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Ummüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE-Nachtrag (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
AC H674 Ausf. A, B	XF 650 Freewind Reifenbindung nur mit 35 kW	v. 2.50 x 19 h. 3.00 x 17	Hersteller Pirelli: v. 100/90-19 57H TL MT 80 Front h. 130/80R17 65H TL MT 80 RS	2	Hersteller Bridgestone: v. 100/90-19 57H TT TW 101 h. 130/80R17 65H TT TW 152	2
			Hersteller Michelin: v. 100/90-19 57H TL T66 h. 130/80R17 65H TL T66X	2	Hersteller Continental: v. 100/90-19 57H TL CC 140 Avenue h. 130/80R17 65H TL CC 150 Avenue	2
			Hersteller Dunlop: v. 100/90-19 57H TL D604F h. 130/80R17 65H TL D604	2	Hersteller Metzeler: v. 100/90-19 57H TT Enduro 3 h. 130/80-17 65S TT Enduro 3	2
			Hersteller Pirelli: v. 100/90-19 57H TL MT 60 Front h. 130/80-17 65H TL MT 60	2	v. 100/90-19 57H TT ME 33 h. 130/80R17 65H TL ME 22	2
			v. 100/90-19 57S TT MT 90 Front oder v. 100/90-19 57H TL MT 90 Front h. 130/80-17 65S TT MT 90 oder h. 130/80R17 65H TL MT 90	2 3	v. 100/90-19 57S TL Enduro 4 Front h. 130/80R17 65S TL Enduro 4 v. 100/90-19 57S TT Tourance Front h. 130/80R17 65H TL Tourance	2 2
AC H674 Ausf. C, D	XF 650 U Freewind mit 25 kW keine Reifenbindung	v. 2.50 x 19 h. 3.00 x 17	v. 100/90-19 57S h. 130/80R17 65S	2 9		

Anmerkung zu Ziffer:
 2 Verwendung mit Schlauch
 3 Alle Bereifungen können untereinander beliebig kombiniert werden.
 9 Reifenpaarung nur von einem Hersteller zulässig

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, eines SUZUKI Vertragshändlers oder eines autorisierten Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19(3) StVZO ist nicht erforderlich.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen die EG-Markierung und die Kennzeichnung der Bauartgenehmigungskennzahl und Geschwindigkeitskategorie z.B. E2 75R 006566 bzw. 120/70ZR17 (58W).
 Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19(2) StVZO. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29(3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Fahrzeugbescheinigung dem Originalzustand des Fahrzeuges aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

L. B. Bernd Schüttler
 Bereichstechnischer Dienst
 SUZUKI MOTOR GMBH
 DEUTSCHLAND

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
 Bescheinigung mit dem Original